ZU-01-114: Zusammen das Beste geben: Mit Qualifikation, Teilhabe und Einwanderung mehr Fachkräfte gewinnen

Antragsteller*innen Nabiha Ghanem

Antragstext

Von Zeile 114 bis 122:

Um noch mehr Menschen für Ausbildung und Qualifizierung zu gewinnen, bauen wir Hürden ab, die Menschen mit Behinderungen im Wege stehen. Denn häufig sind sie von hoher Arbeitslosigkeit oder prekären Arbeitsbedingungen betroffen. Dabei sollten Ausbildungsangebote für ihre Bedarfe angepasst werden, z. B. durch eine theoriereduzierte Ausbildung oder eine adäquate Ausstattung in den Berufsschulen. Für einen inklusiven Arbeitsmarkt setzen wir uns für eine faire Belohnung von Menschen mit Behinderung ein und unterstützen Unternehmen und Betriebe darin, sie einzustellen. Eine selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt ist Grundlage einer inklusiven Gesellschaft.

Ein inklusiver Arbeitsmarkt in einer inklusiven Gesellschaft ist nicht nur die Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention, sondern eine wichtige Säule bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels. Menschen mit Behinderungen können dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Dazu braucht es ein Umdenken, um das große Potenzial zu heben, welches in diesen von Diskriminierung betroffenen Gruppen in NRW steckt. Menschen mit Behinderungen und auch neurodivergente Menschen sind sehr häufig von Arbeitslosigkeit und prekären Arbeitsverhältnissen betroffen oder werden ausgesteuert, nicht einmal die Hälfte von ihnen ist erwerbstätig. Viele engagieren sich ehrenamtlich, schaffen aber den Sprung oder die Rückkehr ins Erwerbsleben viel zu selten. Besonders dramatisch ist die Situation für autistische Menschen, die in hohem Maß von Diskriminierung und Ausgrenzung betroffen sind. Gerade einmal 10-15% beträgt ihre Erwerbsguote, nicht selten trotz hoher Bildungsabschlüsse! Sie allein umfassen fast 200.000 Menschen mit großem Potenzial für den Arbeitsmarkt in Nordrhein Westfalen. Menschen mit Behinderungen werden zu häufig nur über ihre Behinderung definiert, dabei sind sie eine sehr vielfältige Gruppe mit vielfältigen und teilweise besonderen Fähigkeiten. Eine wichtige Voraussetzung ist ein Bewusstseinswandel weg von der Defizitorientierung und hin zur Betrachtung des individuellen Profils aus Stärken und Schwächen eines jeden Menschen. Oft reichen kleine Anpassungen, um die Fähigkeiten und Kompetenzen voll entwickeln zu

können. Und von barrierefreien Zugängen, ohnehin ein Menschenrecht, profitieren auch alle.

Begründung

Eine unserer Stärken als Grüne ist die Fähigkeit zur selbstkritischen Weiterentwicklung, wie sie sich in unserem Vielfaltsstatut widerspiegelt. Die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen ist tief in unserer Gesellschaft verankert und durchzieht unbewusst unser Denken. Dies zu ändern erfordert einen grundlegenden Perspektivwechsel und ist ein anstrengender Prozess der Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung, dem wir uns als Partei ja stellen wollen. Dazu gehört auch, Antragsentwürfe selbstkritisch auf eingeschliffene Muster zu überprüfen und entsprechend zu ändern.

Menschen mit Behinderungen werden in der politischen Diskussion häufig auch implizit auf Rollstuhlfahrende und Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen reduziert, was in keiner Weise der realen Vielfalt von Behinderungen gerecht wird. Dem sollten wir etwas entgegensetzen, auch indem wir durch Beispiele andere relevante und bislang weitgehend unbeachtete Gruppen sichtbar machen. Insgesamt sollte der Fokus in einem Antrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels auch eben dort liegen und die Breite der Möglichkeiten und Maßnahmen in den Blick nehmen. Fachleute halten das Problem des Fach- und Arbeitskräftemangels aufgrund des demographischen Wandels für dramatisch unterschätzt, mittel – und langfristig gefährde nichts so sehr unseren Wohlstand und auch die Fähigkeit, auf die Klimakrise zu reagieren! Daher ist der Antrag insgesamt so wichtig und wir freuen uns sehr, dass der Landesvorstand die Initiative ergriffen hat.

Da die Zahl der Menschen mit Behinderungen so groß ist – ca. 10% sind offiziell als Menschen mit Schwerbehinderung anerkannt, dazu kommen eine hohe Dunkelziffer und Menschen mit leichteren Behinderungen sowie chronisch Erkrankte, insgesamt geht man von einem Viertel der Bevölkerung aus – sollte das Thema auch einen entsprechenden Stellenwert bekommen. Es ist pure Notwendigkeit, Menschen mit Behinderungen nicht länger nur als Objekte der Fürsorge oder als vor dem Hintergrund der Menschenrechte zu schützende Gruppe zu betrachten, sondern als wertvolle und potenziell leistungsfähige Mitglieder der Gesellschaft, die einen großen Beitrag zur Reduzierung des Fachkräftemangels leisten können, wenn man sie lässt. Das erfordert eine umfassende Strategie, die sowohl kurz- als auch langfristig wirkt und sämtliche Bereiche umfasst. Das von uns gewählte Beispiel von Autist*innen ist symptomatisch und verdeutlicht sowohl das Problem als auch das Potenzial. Gerade hochfunktionale Autist*innen könnten sehr leistungsfähig sein, verfügen meist über

für den Arbeitsmarkt sehr wertvolle Eigenschaften und Fähigkeiten wie strukturierte Arbeitsweise, Kreativität, Loyalität und Ehrlichkeit, scheitern aber meist bereits im Bewerbungsverfahren aufgrund ihrer Andersartigkeit. Selbst wenn sie objektiv über bessere Qualifikationen verfügen, werden fast immer andere Bewerber*innen vorgezogen. Um dies zu ändern braucht es Wissen auf Seiten der Arbeitsvermittlung und der Arbeitgebenden. Anpassungsbereitschaft, Beratung und Begleitung könnten hier ein erhebliches Fachkräftepotenzial heben, insbesondere, wenn auch das Bildungssystem umfassend inklusiv wird. Es gibt bereits Projekte und spezialisierte Träger, die meist nur regional tätig sind, aber große Erfolge vorzuweisen haben. Ein wichtiger Baustein ist es, Menschen ernsthaft vor Diskriminierung zu schützen. Denn wenn ständig traumatisierende Ausgrenzungserfahrungen gemacht werden, hat das Folgen. Auch der oft zermürbende Kampf um notwendige Unterstützung und Nachteilsausgleiche kostet zu viel Kraft, die dann an anderen Stellen fehlt. Dies ist der erste Teil eines zusammengehörigen Änderungsantrags, der aufgrund eines Seitenumbruchs auf zwei Anträge aufgeteilt werden muss!

Unterstützer*innen

Burkhard Kalle (KV Soest), René Adiyaman (KV Ennepe-Ruhr), Céline Madeleine Kalle (KV Soest), Andrea Piro (KV Rhein-Sieg), Andrea Klose-Kremp (KV Soest), Peter Kubath (KV Soest), Jutta Maybaum (KV Soest), Oliver Smith (KV Soest), Dennis Sonne (KV Coesfeld), Andreas Franco (KV Köln), Elke Brümmer (KV Soest), Benjamin Rauer (KV Minden-Lübbecke), Mareike Raack (KV Coesfeld), Ulrike Osman-Christen (KV Soest), Shahabuddin Miah (KV Soest), Holger Künemund (KV Soest), Sven Schumacher (KV Soest), Wilhelm Roer (KV Soest), Annette Von dem Bottlenberg (KV Soest), Lennard Schlöffel (KV Soest), Thomas Reimann (KV Soest), Didem Ozan (KV Münster), Klaus-Dieter Seiffert (KV Gelsenkirchen), Dirk Hähnel (KV Duisburg), Antje Westhues (KV Bochum), Michael Aßmann (KV Steinfurt), Mathilde Heise (KV Soest), Jürgen Klug (KV Soest), Philipp Hoffmann (KV Mülheim), Marc Kersten (KV Köln), Martina Müller (KV Hochsauerland), Barbara Romanowski (KV Oberberg), Jonathan Blecke (KV Soest), Harald Wölter (KV Münster), Dani Marie Brück (KV Oberberg), Koi Katha Blaeser (KV Düren), Christine Dembinsky (KV Soest), Manuel Carrasco Molina (KV Düren), Leon Stank (KV Oberberg)